

Pflichtenheft für die Obfrauen / Obmänner, bez. Veteranenverantwortliche der Veteranenvereinigung des Züricher Blasmusikverbandes:

Bei der Veteranenvereinigung ZBV sind Frauen und Männer gleichgestellt.
Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden für alle Personen die männliche Form verwendet.

- Art. 1 Der Veteranenobmann bez. Veteranenverantwortliche ist das Bindeglied zwischen dem Zürcher Blasmusikverband, der Veteranen-Vereinigung und seinem Verein.
- Art. 2 Der Veteranenverantwortliche vom Verein ist für die rechtzeitige Anmeldung von den neuen Kantonalen, Eidgenössischen, Kantonalen Ehrenveteranen, CISM und Eidgenössischen Ehrenveteranen verantwortlich.
- Art. 3 Er hat ein genaues Verzeichnis der Veteranen zu führen, aus welchem ersichtlich ist, ob es sich um Kantonale, Eidgenössische, Kantonale Ehren, CISM oder Eidgenössische Ehrenveteranen handeln.
Sie bleiben stets in engem Kontakt mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Veteranenvereinigung ZBV und ihrer Stammsektion.
- Art. 4 Der Obmann, bez. Veteranenverantwortliche hat die jährlich stattfindende Obmännerversammlung als Delegierter seiner Sektion zu besuchen.
- Art. 5 Bei Todesfällen haben sie rasch möglichst dem dafür verantwortlichen Vorstandsmitglied vom ZBV per E-Mail, Schriftlich oder telefonisch Meldung zu erstatten.
Diese Meldung sollte enthalten: Vorname, Name, Geburtstag, Verstorben am, Veteranenstatus, Zeit und Ort der Beisetzung, Traueradresse, Verheiratet, Kinder, besondere Ehrungen und Verdienste der Blasmusik.
Wird dies unterlassen, kann der Veteranenvorstand vom ZBV keine Verantwortung übernehmen wenn die Hinterbliebenen kein Beileidsschreiben erhalten, oder die Veteranenfahne nicht Anwesend ist.
Bitte Online-Formular Todesfallmeldung ausfüllen und senden. Es wird direkt an die zuständigen Personen weitergeleitet. (Siehe Link Todesfall)
- <http://zhbv.ch/veteranen/online-formulare/todesfallmeldungen>
- Art. 6 Ihm obliegt die Pflege der Kameradschaft unter den Veteranen und innerhalb der Sektion (organisieren von Zusammenkünften etc.) und motiviert sie an den Veteranentagungen teilzunehmen.
Begleitet nach Möglichkeiten die neu ernannten Veteranen zu den Anlässen.
- Art. 7 Der Veteranenobmann bez. Veteranenverantwortliche ist für die reibungslose Abwicklung ihrer Obliegenheiten dem Veteranen-Vorstand gegenüber verantwortlich.

Art. 8 Tabelle für Ehrungen von Aktivmitglieder:

70 Jahre Eidgenössischer Ehrenveteran
60 Jahre CISM-Veteran
50 Jahre Kantonaler Ehrenveteran
35 Jahre Eidgenössischer Veteran
25 Jahre Kantonaler Veteran

Art. 9 Grundsätzlich ist es nicht erlaubt dass man ein Veteran von der Veteranenliste streicht, ohne dass derjenige es ausdrücklich wünscht, ausser er wechselt den Verein oder im Todesfall.
Beim Vereinswechsel ist der neue Verein verpflichtet sich mit Ihm abzusprechen bei welchem er als Veteran beim ZBV geführt werden soll.

Sobald jemand Kantonaler Veteran wurde, bleibt der Status Veteran bis zum Tode.
Auch wenn die Person nach 25 Jähriger Aktivität das Musizieren aufgibt.
(Einmal Veteran = immer Veteran)

Art. 10 Bei einer Vereinsauflösung ist es den Veteranen freigestellt ob sie den Status Veteran behalten, oder auf alles verzichten wollen.
Sie können auch Einzelmitglied beim ZBV werden.

Ausnahme: Sie sind noch bei einem anderen Verein als Veteran registriert.

Art. 11 Bei Amtswechsel hat der Veteranenobmann bez. Veteranenverantwortliche sämtliche Unterlagen seinem Nachfolger zu übergeben.
Bei Verlust können Ersatz-Exemplare unter <http://zhbm.ch> bezogen werden.
Es ist Ehrensache jeder Sektion, die Arbeit ihres Veteranenverantwortlichen voll und ganz zu unterstützen.

Art. 12 Sämtliche Korrespondenzen, wie Einladungen zu Tagungen und Informationen, sowie die Mitglieder-Beitragsrechnung werden an die Adresse des Verantwortlichen vom Verein zugestellt. Dieser ist für die Verteilung resp. für die Einzahlung zuständig.

Art. 13 Der Vorstand kann dieses Pflichtenheft jederzeit anpassen.

Dieses Pflichtenheft tritt sofort mit dem Erlass durch den Vorstand in Kraft.
Es ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Veteranenvereinigung des Zürcher Blasmusikverbandes.

30. November 2015

Stammheim

Die Präsidentin

Der Sekretär

Ruth Schweizer

Werner Langhart



